

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Rieser.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 48.

Freitag, 28. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Für Monatsabonnements werden angenommen. Wöchentliche Ausgabe für die Nummer des Abgabebereichs bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeitungsleser 48 mm breite Kopfsätze 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitungsleser und einzelntägiger Satz nach besonderem Tarif.

Kostenlosdruck und Verlag von Sanger & Winkler in Rieser. — Verlagsadresse: Goethestraße 50. — Für die Redaktionen verantwortlich: Kurtur Gähnel in Rieser.

Die Musterung der im Aushebungsbezirk Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und hier aufständigen Militärpflichtigen findet wie folgt statt:

Tag.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Sonnabend, den 1. März	Rieser, Hotel „Kronprinz“	Vorm. 9/9 Uhr	Die Mannschaften aus Böhlen-Jahns-hausen, Forberge, Nauwalde, Glauditz, Sageritz-Langenberg, Gostewitz, Gröba, Richtensee.
Montag, den 3. März	„	„	Die Mannschaften aus Oberßen, Gröbzig, Kleinrebnitz, Marktbeditz, Wehltheuer, Wergendorf, Wergdorf, Moritz, Rietz, Rieser, Rünchitz, Röderau.
Dienstag, den 4. März	„	„	Die Mannschaften aus Gröbzig, Seyda, Kobeln, Bessa, Leutewitz, Reppitz, Schweinfurth, Zieskau, Oberreuthen, Oelitz, Pahrenz, Pausitz, Pösch, Poppitz, Braunsitz, Promnitz, Radewitz, Spansberg, Streumen, Weida, Wilschitz, Zethau, Zschalten.
Mittwoch, den 5. März	„	„	Die Mannschaften des Jahrgangs 1892 deren Namen mit dem Anfangsbuchstaben D bis Z beginnen und ältere Jahrgänge aus der Stadt Rieser.
Donnerstag, den 6. März	„	„	Die Mannschaften des Jahrgangs 1892 deren Namen mit dem Anfangsbuchstaben A bis C beginnen und Jahrgang 1893 aus der Stadt Rieser.
Freitag, den 7. März	Radeburg, „Ratskeller“	Vorm. 10/10 Uhr	Die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärwalde, Beiersdorf, Verbitsdorf, Boden, Cunnersdorf, Cunnerswalde, Dobra-Schorna, Ermendorf, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Löbich, Marzschau, Markdorf, Mebingen, Raunhof, Reuer Anbau, Nieder-Ebersbach, Nieder-Röbern, Wolkeisdorf.
Sonnabend, den 8. März	„	„	Die Mannschaften aus Ober-Mittel-Ebersbach, Ober-Röbern, Sack, Steinbach, Stölpchen, Taufsch, Weizende, Würschitz, Radeburg.
Montag, den 10. März	Großenhain, „Gesellschaftshaus“	Vorm. 9/9 Uhr	Die Mannschaften aus Adelsdorf, Altels, Baselitz, Böhlig, Buda, Biederitz, Blatterleben, Blochwitz, Böbla b. O., Böbla b. O., Brochwitz, Gröbzig, Gollnitz, Dallwitz, Diebbar, Döschitz, Folbern-Paulsmühle, Frauenhain-Lautendorf, Gavernitz, Gehlitz, Götze, Gölzig, Gölzsch, Großschütz, Großdorf, Kalkreuth, Kleinrebnitz.
Dienstag, den 11. März	„	„	Die Mannschaften aus Kleinrebnitz, Ramehnen, Roselitz, Rottewitz, Krauschütz, Krauschütz, Samperitzwalde, Saubach, Ledwitz, Leng-Döbbrüggen, Mäga, Ling, Medessen, Merzdorf, Mühlbach, Mühlitz, Rasseböhle, Rauleis, Raundörtschen, Raundorf b. Gr., Raundorf b. O., Reusewitz, Riegerode, Oelitz, Peritz.
Mittwoch, den 12. März	„	„	Die Mannschaften aus Bonitzau, Borschütz, Briskewitz, Pulsen, Quersa, Raden, Reinersdorf, Roba, Rostitz, Schönborn, Schönfeld, Seuzlitz, Stölpchen, Staffa, Staup, Stauba, Strauch, Strießen-Roschwitz, Thien-dorf-Dammhain, Treugeböhle, Uebigau, Walda, Wentewitz-Bislowitz, Wilsauba, Wehlig a. R., Wehlig b. St., Wehlig.
Donnerstag, den 13. März	„	„	Die Mannschaften des Jahrganges 1892, 1891 und etwaige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortsgemeinden: Wilschitz, Zschalten, Zschalten.
Freitag, den 14. März	„	„	Die Mannschaften des Jahrganges 1893 aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortsgemeinden: Zschalten, Zschalten, Zschalten.
Sonnabend, den 15. März	„	9 Uhr	Lösungstermin.

1. Die sämtlichen, hierauf zur Stellung verbundenen Militärpflichtigen, welche sich im Aushebungsbezirk Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen

Er erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nüchternem und reinem Zustande — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 26,7 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachteile hierdurch aufgefordert, während das persönliche Erscheinen im Lösungstermine Jedem überlassen ist.

2. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anzuzeigen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.) Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Besetzung von in derselben Weise angefertigten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Stellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abführung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werften ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentells erwächst. (§ 63,8 der Wehrordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften genießen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergütung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reserveverhältnisses Befreiung von den jährlichen Übungen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bzw. der Mutter oder des Vormundes, wenn möglich schon im Musterungstermine, beizubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 68,7 der Wehrordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Diejenigen Personen, deren Arbeits- bez. Anstands-unfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, haben in den Reklamationsterminen und zwar

in Rieser am 6. März d. J. vorm. 11 Uhr
in Radeburg am 8. März d. J. vorm. 9 Uhr
in Großenhain am 15. März d. J. vorm. 9 Uhr

zu erscheinen. Ist dies unzulässig, so ist ein von einem beamteten Arzte ausgefertigtes Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Reklamationsstermine einzureichen. (§ 68,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Ersatz-Kommission auf derartige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorher bezeichneten Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesetzt, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben sollte.

Rekurse gegen die im vorstehenden Absätze gedachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Beachtlichkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Kommission für bekannt gemacht anzusehen bez. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Ersatz-Kommission unter gehöriger Begründung angebracht werden.

7. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufständigen gestellungspflichtigen Mannschaften zum pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine vorzuladen, sowie der Musterung bez. was die Städte anbelangt, durch Beauftragte beizuwohnen.

Über Zugang und Abgang Gestellungspflichtiger ist sofort Anzeige anzuzeigen. Die Reklamationstermine sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. Die Mannschaften der Reserve, Marinereferve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreferve und Marine-Ersatzreferve, sowie ausgebildete Landwehrpflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123,1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung auf den Fall einer etwaigen Mobilmachung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Gesuche bei dem Ortsvorstande ihres Wohnortes und zwar noch vor Beginn der Musterung anzubringen. Der Ortsvorstand hat diese Gesuche zu prüfen und darüber eine alsbald anzuzeigende Nachweisung aufzustellen. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Betroffenen, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, ersichtlich sein.

Über diese Gesuche wird die königliche verordnete Ersatz-Kommission

Sonnabend, den 15. März d. J. vorm. 9 Uhr

Entscheidung treffen. Zur Entgegennahme der letzteren bzw. zu etwaiger Auskunftserteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gedachten Zeit im „Gesellschaftshaus“ in Großenhain einzufinden.

Großenhain, am 16. Februar 1913.
Der Vorsitzende der königlichen Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Großenhain.